

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 01 / 17

für das Holzschutzmittel

TEKNOL AQUA 1415-01



Produktart	Gebrauchsfertiges, wasserbasierendes Holzschutzmittel	
Hersteller	Teknos A/S, Industrivej 19, DK-6580 Vamdrup, Dänemark, Tel.: +45 76 93 94 00	
Vertrieb in Österreich	Teknos Deutschland GmbH, Edeltzeller Straße 62, D-36043 Fulda, Deutschland Tel.: (0049) (0) 661 108 0	
Österr. Zulassungsnummer	----	Gültig bis Ende 2018
Zulässige Anwendung	Private, gewerbliche und industrielle Verwender	
Wirksamkeit	B, P, Iv, W, Die Wirksamkeit B in der Gebrauchsklasse 3 ist nur dann gegeben, wenn das behandelte Holz vor der Bewitterung immer mit einem dauerhaften Schlussanstrich endbeschichtet wird.	
Wirkstoff(e)	3,0 g/kg 3-Iodo-2-propynylbutylcarbammat (IPBC) 9,0 g/kg Propiconazol 3,0 g/kg Permethrin	
Anwendungskonzentration	unverdünnt anzuwenden	
Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge	bei GK 2	130 -150 g/m ²
	bei GK 3	130 - 200 g/m ²
Zulässige Verarbeitung	Gewerbliche und industrielle Verwender: Streichen, Rollen (S), Kurztauchen und Fluten (K), Sprühtunnelverfahren (St), Private Verwender: Streichen, Rollen (S)	
Unzulässige Verarbeitung	Kein Spritzen. Behandelte Teile müssen vor der Bewitterung mit einem Schlussanstrich endbeschichtet werden. Keine Verarbeitung unter Bedingungen, die das Produkt in Gewässer gelangen lassen könnte. Außerdem gelten Einschränkungen zu „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.	
Zulässige Anwendung	Gebrauchsklasse 2 und 3 für statisch nicht belastete Holzbauteile wie zB Wintergärten, Schalungsbretter, Außenfassaden etc. Nicht für statisch belastete Hölzer wie zB Balkone, Dachstühle und Holzbaukonstruktionen.	
Unzulässige Anwendung	Holz in Vorratsräumen, Ställen oder Silos, wo Lebens- oder Futtermittel lagern. Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaaanlagen verbaut wird.	
Fremdüberwacht durch	Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut, Bienroder Weg 54 E, D-38108 Braunschweig	

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL


Mag. H. Kohlmann
Vorsitzender




Dr. K. Schaubmayr
Geschäftsführer

Wien, 10. Januar 2018

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.